

## **Liebe Schülerinnen und Schüler, sehr geehrte Eltern,**

die Umstände in Zusammenhang mit dem aktuellen Coronavirus bleiben dynamisch, bewegen sich aber nun in eine Richtung, die Erleichterungen möglich macht. Immerhin können wir als Schule nun darauf reagieren. Allerdings bleiben wesentliche Einschränkungen zunächst zumindest in Teilen erhalten. Diese regelt der aktuelle Rahmenplan-HIA-Schule vom 20.05.2021.

Ein vom Burgenlandkreis für spätestens den Mittag des heutigen Tages angekündigter Brief hat uns bis zum Nachmittag leider nicht erreicht. Deshalb beziehen wir uns alleinig auf die Regelungen unserer Landesregierung. Mit dem gestrigen Schreiben des Bildungsministers unseres Landes wurden wir darüber informiert, dass der Schulbetrieb nach den Pfingstferien mit folgenden Festlegungen stattfinden kann:

- Der **11. Schuljahrgang ist vollständig** in der Schule und nimmt am Unterricht vollumfänglich teil.
- Die Klassenstufen 5 bis 10 besuchen den Unterricht in der Schule im Rahmen des eingeschränkten Regelbetriebs – also im Wechselmodell. **In der Woche vom 25. Mai ist jeweils die Gruppe 2 in der Schule.** Die andere Gruppe arbeitet zu Hause im Distanzunterricht und wird gegebenenfalls am Unterricht per Videostream beteiligt.
- Die Präsenzpflicht ist weiterhin ausgesetzt. Die Eltern müssen ein Fernbleiben ihrer Kinder in diesem Fall unverändert rechtzeitig anmelden und mindestens für eine ganze Woche erklären. Ein Anspruch auf eine gesonderte Aufgabenversorgung oder Betreuung durch die Lehrer besteht dabei ausdrücklich nicht. Eine Teilnahme am Distanzunterricht wird natürlich erwartet, um der Schulpflicht zu genügen. Eine gesonderte Rücksichtnahme bei Bewertungen erfolgt ebenfalls nicht. Die Versetzungsverordnung gilt bisher unverändert.
- Der Bedarf zur Notbetreuung muss rechtzeitig für mindestens eine Schulwoche angemeldet und **nachgewiesen** werden. In der Regel wird dabei eine von den anwesenden Schülergruppen gesonderte Betreuung aus räumlichen und personellen Gründen kaum möglich sein.
- Es besteht weiterhin die Verpflichtung zur Testung mit Corona-Selbsttests in der Schule, um am Unterricht vor Ort teilnehmen zu dürfen. Von der Verpflichtung ausgenommen sind vollständig Geimpfte, bei denen mindestens 14 Tage seit der vollständigen Impfung vergangen sind. Freiwillige Tests sind für diese Personen aber möglich. In der nächsten Woche wird am Dienstag und am Donnerstag getestet werden.
- Sportunterricht wird planmäßig im Freien durchgeführt, wenn es die Wetterverhältnisse zulassen. Es besteht dabei keine Maskenpflicht für Schülerinnen und Schüler bzw. Lehrerinnen und Lehrer.
- Im Schulgebäude besteht die generelle Verpflichtung zum Tragen einer medizinischen Mund-Nase-Bedeckung fort. Ausgenommen ist das Personal in den Bereichen, die dem Personal vorbehalten sind. (Lehrerzimmer, Vorbereitungsräume, Büros)
- Im Freien ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung nicht mehr verpflichtend, wenn der Mindestabstand von 1,5m eingehalten wird.

- In den Jahrgangsstufen 5 und 6 ist für die Schülerinnen und Schüler das Tragen einer Maske im Unterrichtsraum nicht verpflichtend.
- Nach Aussage unseres Landkreises findet der Schulbusbetrieb wieder normal statt. Die Verpflichtung zum Tragen einer medizinischen Mund-Nase-Bedeckung während der Schülerbeförderung besteht nach unserer Kenntnis fort.

Die Landesregierung hat in Aussicht gestellt, ab dem 07.06.2021 den Schulbetrieb uneingeschränkt stattfinden zu lassen, wenn die Infektionslage es erlaubt.

Dr. J. Mannke, F. Oßwald am 21.05.2021